

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags.  
Zu beziehen  
durch alle Post-  
anstalten.

# Weißeritz-Beitung.

Preis  
pro Quartal  
10 Ngr.  
Inserate die  
Spalten-Zeile  
8 Pf.

Amts- und Anzeige-Blatt der königlichen Gerichts-Aemter und Stadträthe zu  
Dippoldiswalde, Frauenstein und Altenberg.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Fehne in Dippoldiswalde.

## Tagesgeschichte.

**Dippoldiswalde.** Gehör- und Sprachfranke machen wir darauf aufmerksam, daß Medicinalrath Dr. Schmalz aus Dresden — wie aus der Anzeige unsres Blattes hervorgeht, — nächste Mittwoch, den 8. April im Gasthose zum Stern sich aufhalten wird, um Gehör- und Sprachfranken (wozu auch das so ungemein lästige Ohrtönen, Ohrreissen, Rauschen und Säusen gehört, da es in der Regel den Anfang des Schwerhörens bildet) Rath zu erteilen.

**Altenberg, 1. April.** Mit heutigem Tage ist die Rechnung für das 1. Quartal bei hiesiger Sparcasse abgeschlossen worden, und sind in demselben

4347 R<sup>g</sup> 10 n<sup>g</sup> 6 A durch 1027 Einlag. vereinnahmt,  
2448 „ 3 „ 7 „ 71 Rückzahl. verausgabt,  
1899 R<sup>g</sup> 6 n<sup>g</sup> 9 A Mehreinnahme erzielt worden.

**Δ Frauenstein.** Der Sturm am letzten Freitage, der bei ununterbrochenem Regen bis Sonnabend Abend andauerte, war so heftig, daß u. a. eine Frau mit schwerem Korbe bei der Sandmühle über die dortige Brücke ihr Leben nur durch einen kühnen Sprung an das jenseitige Ufer rettete. — In der folgenden Nacht war es kalt, auch Thüren und Fenster mit Schnee verweht. Der am Montag hier abgehaltene Viehmarkt war bei dieser Bitterung sehr schlecht besucht; er hat so zu sagen gar nicht stattgefunden.

**Dresden.** Das Ministerium des königlichen Hauses, als die mit der Regulirung des Nachlasses weiland Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste beauftragte Behörde, findet sich in Folge der vielfachen, über den Umfang dieses Nachlasses verbreiteten wahrheitswidrigen Gerüchte, nachdem selbige sogar in innländischen Blättern, von denen eine bessere Kenntniß der Verhältnisse zu erwarten gewesen wäre, Aufnahme gefunden haben, veranlaßt, auf Grund der ergangenen Acten zu erklären: daß das hinterlassene Vermögen weiland Sr. Maj. des Königs Friedrich August des Gerechten keineswegs auf Allerhöchstdesselben Tochter, die verewigte Prinzessin Auguste, übergegangen ist, daß vielmehr Letztere, ebenso wie Ihre Frau Mutter, Ihre Majestät die Königin Marie Amalie Auguste, allen Ansprüchen auf dasselbe gegen Zusicherung einer jährlich zu gewährenden Appanage unter dem 28. Januar 1828 ausdrücklich entsagt hat. In dessen Folge ist das gesammte Nachlassvermögen des Königs Friedrich August des Gerechten, nach den damals bestehenden Verfassungsverhältnissen dem Regierungsnachfolger zugefallen, mit dem Eintritt der Verfassung vom 4. September 1831 aber, gegen die im

§. 23 derselben übernommene Verpflichtung zur Fortgewährung der obgedachten Appanage, selbst ohne Ausscheidung der Chatoullengüter, als Staatsgut, auf die Staatscasse übergegangen. Das Vermögen Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Auguste bestand hiernach nur aus dem, was Höchst dieselbe aus dem nicht beträchtlichen mütterlichen Nachlasse geerbt hatte und aus der ihr als Aequivalent für ihre Ansprüche an den väterlichen Nachlass stipulirten jährlichen Appanage von 24,000 Thlr. Conv. Mze. Bei dem bekannten Wohlthätigkeitsfinn, den die Verewigte zeit lebens nach allen Richtungen hin bewährt hat, ist der Nachlass Höchst derselben selbst mit Einschluß der zu demselben gehörigen, größtentheils im langjährigen Privatbesitz der königlichen Familie befindlich gewesenen Schmuckgegenstände, nicht beträchtlich und es reichen die Revenüen desselben nicht aus, die Gehalte, Pensionen, Unterstützungen und Almosen, welche die verewigte Prinzessin den betreffenden Personen auf ihre Lebenszeit testamentarisch ausgesetzt hat, zu decken, so daß Seine Majestät der König als Erbe, zu Deckung dieser Ausgaben, auf längere Zeit Zuschüsse vom Kapitalvermögen zu leisten genöthigt sein wird.

— Bei dem orkanähnlichen Sturme, der am Sonntag herrschte, ist auf der Elbe bei Heidenau ein mit Obst beladener Kahn untergegangen.

— Die Einigung unter den deutschen Elbuferstaaten wegen Herabsetzung der Elbzölle soll nunmehr erfolgt sein.

— Bei der Leipzig-Dresdner Eisenbahn werden in Dresden und Leipzig Sonnabend, den 4. April, Abends 7 Uhr, und Sonntag, den 5. April, früh 5 Uhr, für die Osterfeiertage Extrazüge abgefertigt werden, wobei die gelösten Billets zu einfachem Preise für Hin- und Rückfahrt bis Mittwoch Abend für jeden Zug (mit Ausnahme der Courir- und Schnellzüge) gültig bleiben.

— Unweit Waldheim und Leisnig haben nach dem „S. B.“ im Laufe verfloßener Woche zwei räuberische Anfälle auf ein Kind und auf eine Frau stattgefunden, wobei die Räuber sich mit geringer Beute begnügen mußten. Den erstern hat ein vor wenigen Monaten aus dem Zuchthause zu Waldheim entlassener Pandarbeiter verübt und ist festgenommen worden. Auch zwischen Jöbigler und Gaußsch kam am 11. d. ein Raubansall an einer Dienstmagd vor, welcher von 2 Unbekannten ausgeübt worden sein soll.

**Leipzig.** Wenig erfreulich ist, daß ein Theil des Leipziger Arbeitervereins nicht bei den goldenen Lehren des Hrn. Schulze-Dehlysch bleibt, die für den Arbeit-